

Der Mensch wird am Du zum Ich

Martin Buber

Lebenshilfe Syke

**Konzeption
Außenwohngruppe Twistringen**

Stand: 09.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
3. Die Außenwohngruppe Heinrich-Heine-Ring
4. Personenkreis
5. Gesetzliche Grundlagen
6. Wohnform
7. Inhaltliche Orientierung der Wohnbegleitung
 - 7.1 Prinzip der Subjektorientierung
 - 7.2 Erwachsenengemäße Orientierung
 - 7.3 Das Normalisierungsprinzip
 - 7.4 Integration
 - 7.5 Selbstbestimmung
 - 7.6 Gestaltung von Entwicklungsprozessen
8. Leistungen der Wohnbegleitung
9. Betreuungszeiten
10. Kooperationspartner
11. Mitarbeiter
12. Aufnahme in der Außenwohngruppe
13. Grenzen des Begleitungsangebotes in der Außenwohngruppe
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Qualitätssicherung

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Präambel

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen aller in der Bundesvereinigung LEBENSHILFE FÜR GEISTIG BEHINDERTE zusammengeschlossenen Einrichtungen orientiert sich die LEBENSHILFE Syke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an der ethisch und rechtlich begründeten Würde eines jeden Menschen. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller in der Vereinigung zusammenarbeitenden Einrichtungen, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, dass sie die ihnen aufgrund ihrer Menschenwürde zukommenden und in den Menschenrechten wie im Grundgesetz für alle Mitglieder der Gesellschaft festgelegten Rechte und Pflichten wahrnehmen und verwirklichen können.

Auf diesem Fundament gründet das allgemeine Ziel unserer Arbeit, Menschen mit einer geistigen Behinderung dabei zu unterstützen, dass sie sowohl im privaten Lebensraum als auch bei der Teilnahme am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben führen und weitmöglichst selbstbestimmt leben können.

2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen Ausrichtung und Inhalte der pädagogischen Arbeit mit behinderten Menschen.

Unsere gegenwärtige Gesellschaft neigt dazu, Normalität als Standard reibungslosen Funktionierens vor allem im wirtschaftlichen Sinne zu definieren. Im engeren Sinne gilt der Mensch als normal, der sich in unserer Leistungsgesellschaft zurechtfindet und sich möglichst nützlich einbringt. Jenseits einer Grauzone tolerierbarer, „noch normaler“ Seins- und Verhaltensweisen klassifiziert unsere Gesellschaft sogenannte „Rand- oder Problemgruppen“, zu denen auch geistig beeinträchtigte Menschen gehören.

Die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung ist ein von widersprüchlichen Erwartungen und Aufträgen geprägtes Feld sozialer Arbeit. Die Gesellschaft mit ihren Menschen und Institutionen will gleichzeitig gegenwärtige Normalitätsstandards aus ökonomischen Gründen unverändert beibehalten und andererseits die durch sie ausgegrenzten Menschen, die an diesen Standards gescheitert sind, wieder integrieren.

Damit aber der Integrationsauftrag, der sich mit unserer Arbeit in der Außenwohngruppe verbindet, nicht als einseitige individuelle Anpassungsmaßnahme, nicht als Normalisierung der „Nicht-Normalen“ und nicht als „Heilungsversuch der Kranken“ geschieht, kann sinnvolle Integration daher nur bedeuten, dass sowohl die zu begleitenden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als auch die Gesellschaft durch veränderte Rahmenbedingungen Integrationsleistungen zu erbringen haben.

Die Wohngruppe ist Teil der gegenwärtigen Gesellschaft und ist Teil ihrer widersprüchlichen und oft halbherzigen Integrationsabsichten. Die Mitarbeiter der Außenwohngruppe müssen sich in ihrer Arbeit mit den gegebenen Gesellschaftsbedingungen und daraus folgenden Sachzwängen arrangieren, da allzu idealistische und utopische Grundhaltungen in konkreten Situationen handlungsunfähig machen würden. Aufgabe der Wohnheimarbeit muss es neben den konkreten Alltagshilfen jedoch bleiben, sozialpolitisch wachsam und aktiv zu sein und an besseren gesellschaftlichen Lebensbedingungen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Rahmen unserer Möglichkeiten mitzuwirken, wenn dies auch als ein langandauernder Prozess verstanden werden muss.

3. Die Außenwohngruppe Heinrich-Heine-Ring

Die Außenwohngruppe Heinrich-Heine-Ring ist inhaltlich und organisatorisch dem Wohnheim Twistringen zugehörig.

Das Wohnheim Twistringen wurde im Januar 1996 eröffnet.

Im Bereich der institutionellen Behindertenbetreuung gibt es seit Anfang der 70er Jahre Reformbemühungen, die zu humaneren Lebensbedingungen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung führen sollen. Wohnheim und Außenwohngruppe sind insofern durch diese Reformbemühungen beeinflusst, als dass viele geforderte Verbesserungsmaßnahmen in Planung und Ausgestaltung Umsetzung gefunden haben.

Es handelt sich um zwei kleine, in eine Wohnsiedlung räumlich integrierte Häuser, die in ihrer Versorgungsstruktur weitgehend autonom sind und ausschließlich Einzelzimmer zur Wohnform haben.

Damit sind Vorbedingungen erfüllt für ein Leben in Individualität, Privatheit und Selbstständigkeit, mit der Möglichkeit dies in sozialer Bezogenheit zu gestalten.

4. Personenkreis

Zum Personenkreis, der in der Außenwohngruppe aufgenommen wird, gehören Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, die Eingliederungshilfe im Sinne der §§ 53, 54 SGB XII erhalten. Zurzeit bieten wir eine Versorgungsstruktur für erwachsene, primär geistig behinderte Menschen aller Altersstufen.

Die Bewohner kommen entweder aus der eigenen Familie oder aus anderen Wohnstätten in die Außenwohngruppe.

Als eine Voraussetzung zur Aufnahme gilt, dass die Menschen mit Beeinträchtigung tagsüber einer Arbeitstätigkeit in der Werkstatt für Behinderte bzw. auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen.

Weitere Aufnahmevoraussetzung ist, dass ein höherer Grad an Selbstständigkeit vorhanden ist, die gewährleistet, dass der Bewohner in der Regel so autonom ist, dass er sich weitgehend selbst versorgen kann oder nur in begrenztem Umfang auf Assistenzleistungen angewiesen ist.

Darüber hinaus muss die Bereitschaft und Fähigkeit zum gemeinsamen Leben in einer Gruppe gegeben sein (Absprachen einhalten können, Bereitschaft zur Mithilfe und die Fähigkeit soziale Nähe aushalten zu können).

Auf Grund des z. Zt. gegebenen Betreuungsschlüssels können aktuell keine Menschen aufgenommen werden, die eine dauernde Pflegebedürftigkeit haben, oder die sich und andere Menschen gefährden.

5.0 Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuungsleistungen des Wohnheims Twistringen sind Maßnahmen der sozialen Eingliederung und finden ihre wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in den §§ 90ff SGB IX. Zusätzlich findet das niedersächsische Heimgesetz (NHeimG), das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) sowie das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) mit den dazugehörigen Verordnungen Anwendung.

Die LEBENSHILFE Syke schließt mit den Bewohnern des Hauses einen Heimvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

6. Wohnform

In der als Doppelhaus erbauten Außenwohngruppe leben 9 Menschen mit geistiger Behinderung in zwei Haushälften.

Jeder Bewohner bewohnt ein Einzelzimmer, Bad und Sanitäreinrichtungen stehen für jeweils zwei oder drei Personen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Pro Haushälfte gibt es jeweils eine Küche, einen Hauswirtschafts- sowie einen Wohnraum mit angrenzender Terrasse.

Das Erdgeschoss beider Haushälften ist barrierearm gestaltet.

Zur Außenwohngruppe gehören ein Garten sowie eine Fahrradunterstellmöglichkeit.

Die Außenwohngruppe liegt in einem ruhigen Wohngebiet in Twistringern. Alle Besorgungen sind leicht durchzuführen, da sie sich in Fußnähe zum Stadtzentrum befindet.

7. Inhaltliche Orientierung der Wohnbegleitung

Die konkrete wohnbegleitende Assistenz der in der Außenwohngruppe lebenden Menschen ist ausgerichtet an inhaltlichen Prinzipien. Diese sind für die Mitarbeiter im Haus handlungsleitend. Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten ist ebenso Aufgabe der Begleiter, wie die stetige Reflexion ihrer qualitativen Umsetzung in der alltäglichen Praxis. Nachfolgend werden diese inhaltlichen Maxime vorgestellt:

7.1 Prinzip der Subjektorientierung

Der Mensch ist grundsätzlich Individuum. Als solches hat er je eigene Wünsche, Bedürfnisse und Interessen sowie ihm eigene Momente subjektiver Befindlichkeit. Es gilt diese individuellen Realitäten des einzelnen Menschen intensiv aufzunehmen und sie als Ausgangspunkt des begleitenden Handelns zu respektieren.

Die Assistenzleistungen müssen an den spezifischen Entwicklungsniveaus und Lernbedürfnissen des einzelnen Menschen ansetzen. Daher kann jede pädagogische Zielsetzung und jede individuelle Methodik nur „von der Person, mit ihr und für sie“ entwickelt werden.

Eine sinnvolle begleitende Hilfe kennt keine allgemeinen Programme, Verfahren oder Rezepte, denen sich das Individuum unterzuordnen hätte.

7.2 Erwachsenengemäße Orientierung

Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung, wie sie bei uns in der Außenwohngruppe leben, müssen auch als Erwachsene behandelt werden, d. h. nicht als „ewige Kinder“, die man auf eine „unendliche Kindheit“ festnagelt. Es kommt darauf an, ihre spezifischen Wünsche zu respektieren und das Erwachsenenalter als Entwicklungsperiode der aktiven Gestaltung des eigenen Lebens aufzufassen.

Die geistige Beeinträchtigung eines Menschen verstehen wir als Bedingung und Merkmal seiner Existenz. Von einem erwachsenengemäßen Miteinander darf diese Beeinträchtigung nicht ausschließen.

7.3 Das Normalisierungsprinzip

Die Idee der Normalisierung wurde in den skandinavischen Ländern in den 60er Jahren zu einem allgemeinen Prinzip erklärt, von wo aus es dann internationale Verbreitung fand. Sie geht davon aus, dass Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung die gleichen menschlichen Bedürfnisse oder Interessen wie alle andern Menschen in der Gesellschaft haben. Die Lebensbedingungen beeinträchtigter Menschen sollen so normal wie möglich gestaltet werden. Nirje (1974) zählt acht Konsequenzen auf, denen die Begleitung beeinträchtigter Menschen praktisch zu genügen hat:

- Normaler Tagesrhythmus mit Schlafen, Aufstehen, Ankleiden, Frühstück etc.
- Ein Verhältnis der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und Urlaub, wie es gesellschaftlich üblich ist.
- Ein normaler Jahresrhythmus: Feiertage, Ferien, Geburtstage sollen so begangen werden, wie es alle anderen tun.
- Ein normaler Lebenslauf: Die Struktur des Alltags hat dem jeweiligen Lebensalter zu entsprechen, damit der Lebenslauf so normal wie möglich wird.
- Eine normale Kommunikation und die Respektierung der Bedürfnisse, d. h. die Wünsche, Interessen und Entscheidungen der geistig Beeinträchtigten müssen soweit wie mögliche akzeptiert werden.
- Eine angemessene Beziehung zwischen den Geschlechtern: Auch geistig oder mehrfach Behinderte sollen ein normales sexuelles Leben führen dürfen.
- Ein normaler Lebensstandard: Der Lebensstandard, die finanzielle Grundsicherung, das Arbeits- und Taschengeld der geistig beeinträchtigten Menschen sollten dem Gesellschaftsüblichen entsprechen.
- Die Normalisierung der Einrichtungen: An die Ausstattung, Größe und Lage der Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen sollen die gleichen Maßstäbe angelegt werden, die für den Rest der Bevölkerung gelten, allerdings nicht dogmatisch, denn Normalisierung bedeutet gerade nicht Normierung.

Die so formulierten Normalisierungsgrundsätze stellen in ihrer Gesamtheit ein kritisches Prinzip dar. Dieses soll zu mehr Individualität und Lebensqualität für die Menschen mit geistiger Beeinträchtigung führen, gleichzeitig soll es entwicklungshemmende Verhältnisse abbauen. Die über dieses Prinzip gewonnenen normalen Lebensumstände sind geeignet, das Ansehen und Sozialprestige von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu erhöhen, da vielen nichtbeeinträchtigten Menschen das Leben ihrer beeinträchtigten Mitmenschen nicht mehr abweichend erscheint.

Die Mitarbeiter der Außenwohngruppe verpflichten sich in der Alltagsgestaltung auf dieses Prinzip.

7.4 Integration

Von Behinderung betroffene Menschen sind ein normaler Teil unserer Gesellschaft. Sie sind Ausdruck der allgemeinen Verschiedenheit menschlichen Lebens.

Ihre unbedingte Zugehörigkeit zur Ganzheit, zur Vollständigkeit des menschlichen Lebens anerkennend, ist es unsere wichtige Aufgabe in der Begleitung beeinträchtigter Menschen, ihr Miteinander mit nichtbehinderten Menschen zu fördern.

Der so formulierte Integrationsanspruch findet in unserer Wohnheimarbeit schwerpunktmäßig Umsetzung in den drei nachfolgenden Bereichen:

- Auf der Ebene der Grundversorgung und der Befriedigung kultureller Bedürfnisse: Die in der Außenwohngruppe lebenden Menschen nutzen selbständig oder mit der individuell notwendigen Unterstützung die örtlichen Einkaufsmöglichkeiten z. B. zum Erwerb von Haushalts- und Lebensmitteln. Gleiches gilt für den Dienstleistungssektor. Durch den Kontakt im Geschäft, beim Friseur, im Kino wird das Mitei-

ander behinderter und nichtbehinderter Menschen gefördert, gegenseitige Berührungssängste werden überwunden.

- Auf der Ebene der Freizeitgestaltung: In unserer Arbeit suchen wir auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung nach Möglichkeiten zur Gemeinsamkeit. In Vereinen, Verbänden und Interessensgruppen gibt es Möglichkeiten zur Integration, die genutzt werden sollten. Ebenfalls sehen wir die Chance, nichtbehinderte Menschen in von uns geplante Freizeitaktivitäten einzubinden (z. B. gemeinsames Theaterprojekt).
- Auf der nachbarschaftlichen Ebene: Das nachbarschaftliche Miteinander hat in Twistingen große Bedeutung. Wir suchen nach gutnachbarschaftlichen Beziehungen. Neben dem alltäglichen Dialog, wie er in einer Nachbarschaft üblich ist, suchen wir die Beteiligung an Nachbarschaftsfesten etc. .

7.5 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung gehört wesentlich zum Menschsein. Menschliches Wohlbefinden gründet sich entscheidend auf der Möglichkeit zur Selbstbestimmung.

Mit beiden Aussagen wird die Bedeutung von Selbstbestimmung für jeden Menschen, selbstverständlich auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung deutlich.

Jeder Mensch hat die Fähigkeit zum selbstbestimmten Leben, die Fähigkeit eigene Angelegenheiten selbst entscheiden zu können. Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Fähigkeit im Einzelfall geweckt und entwickelt werden muss. Bei Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen spielt die Förderung der Selbstbestimmung sowie des Selbsthilfepotentials eine zentrale Rolle - wurde ihr Streben nach Autonomie doch häufig erst gar nicht zugelassen, oder nur unzureichend unterstützt oder gefördert.

Als professionelle Begleiter in diesem Prozess müssen die Mitarbeiter der Wohngruppe zu den Bewohnern ein Beziehungsverhältnis aufbauen, das auf Kooperation und Assistenz hin angelegt ist. Der professionelle Auftrag ist damit deutlich. Die Menschen mit Beeinträchtigung dürfen nicht bevormundet, gegängelt und behandelt werden, ihnen soll nicht vorgeschrieben werden was sie zu tun haben

Mit den von Behinderung betroffenen Menschen soll gemeinsam nach deren Ressourcen, Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Kompetenzen gesucht werden. Die Begleiter müssen offen sein für partnerschaftliche Begegnungsprozesse, sie müssen den Bewohnern Zutrauen in die eigenen Stärken und Selbsthilfemöglichkeiten vermitteln.

In Bezug auf die praktische Umsetzung dieses Selbstbestimmungskonzepts in unserer Arbeit sollen folgende Aspekte beispielhaft genannt werden:

- Die Gestaltung des Lebensraumes von Essensplanung über Lebensmitteleinkauf und Kochen bis hin zur Wohnraumgestaltung unterliegt ganz wesentlich der Mitbestimmung und Mitausführung durch den Bewohner.
- Prinzip der „autonomen Wohngruppe“ (z. B. Haushaltsführung mit eigenem Budget, autonome Regelung des Alltags, Verzicht auf zentrale Dienstleistungen)
- Schaffung und Sicherung eines Intimbereichs (Bewahrung und Respektierung der Privatsphäre, Akzeptanz des Privatlebens, Möglichkeit zum eigenen Zimmerschlüssel, Anklopfen bei Betreten des Privatimmers)
- Recht auf Einladung anderer Personen
- Recht auf menschenwürdige Betreuung i. S. v. Assistenz (Achtung der personalen Integrität, Vermeidung erniedrigender Betreuungsformen sowie erniedrigender pflegerischer oder therapeutischer Hilfen, Rücksichtnahme auf individuelle Empfindlichkeiten)
- Recht auf freie Meinungsäußerung (Beschwerden etc.)
- Respektierung und Beachtung individueller und kollektiver Wünsche, Bedürfnisse oder Interessen
- Recht auf Information (z. B. Medienbenutzung nach eigener Wahl)

- Schaffung von Mitwirkungsrechten über Gruppenbesprechungen und Heimbeiratsversammlungen

Das Prinzip der Selbstbestimmung ist dann falsch verstanden, wenn es als einseitige Willenserklärung eines Menschen gesehen wird, die unbedingt Umsetzung finden muss. Das soziale Miteinander bedarf des Dialogs, Wünsche und individuelle Interessen haben ihre absolute Berechtigung, müssen aber an der Realität und an den Interessen anderer Menschen überprüft werden.

Im Prozess der Realitätsprüfung sowie in der Wahrung der Interessen anderer Menschen sind die Mitarbeiter Partner für den Menschen mit Beeinträchtigung, der nach Selbstbestimmung sucht. Sie entwickeln gemeinsam mit dem Bewohner Instrumente der Realitätsorientierung und der sozialen Konfliktlösung.

7.6 Gestaltung von Entwicklungsprozessen

Jeder Mensch trägt lebenslang Entwicklungspotentiale in sich, die ihn zu größerer Selbständigkeit und zu einem höheren Selbstbewusstsein führen können. Die Fähigkeit und der Wunsch nach Weiterentwicklung ist dem Menschen wesenhaft.

Entwicklungswünsche zu respektieren und sie zu fördern, neue Entwicklungsziele im partnerschaftlichen Dialog mit den Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zu suchen ist eine der Grundaufgaben der professionellen Begleiter im Wohnhaus.

Zu diesem Prozess gehören beiderseitige Vereinbarungen, Verträge und Verbindlichkeiten, die geeignet sind dem angestrebten Entwicklungsprozess eine Verbindlichkeit zu geben. Ansonsten drohen Entwicklungsprozesse willkürlich und unverbindlich zu werden.

Alle Lern- und Entwicklungsprozesse haben sich dabei an den Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung zu orientieren. Es kommt darauf an, die aktuelle Handlungskompetenz in die Zone nächst höherer Handlungskompetenz zu überführen. Alle Entwicklungsanreize sollten gemäßigt neu sein, damit Über- und Unterforderungssituationen vermieden werden.

Dabei sollen die Lernsituationen möglichst dem Prinzip des handelnden Lernens in natürlichen Lebenssituationen unterstellt sein. D. h. der alltägliche Lebensraum soll genutzt werden um Entwicklung zu initiieren. Küchen- und Hauswirtschaftsarbeiten, Einkaufstätigkeiten und der Kultur- und Freizeitbereich tragen beispielsweise große Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung in sich.

Der Förderbedarf von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung darf nicht zu dem Trugschluss verführen, die Idee des lebenslangen Lernens im Sinne eines permanenten Leistungszuwachses auszulegen und sie womöglich mit Lern- und Trainingsprogrammen zu überschütten. Sie dem Zwang zur ständigen Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen auszusetzen, hieße sie in eine lebenslange „Schüler“-Rolle zu pressen.

Das stünde im krassen Widerspruch zum Recht des Menschen mit Beeinträchtigung auf das Eigenleben eines Erwachsenen.

In der professionellen Begleitung muss es vielmehr darum gehen, auf die Entwicklungsressourcen von Menschen mit Behinderung zu vertrauen, sie zu entdecken und sie zu fördern, damit diese Menschen über den Gewinn neuer Kompetenzen zu mehr Selbstbewusstsein gelangen.

8. Leistungen der Wohnbegleitung

Das Assistenzangebot in der Außenwohngruppe Twistringen hat zur Aufgabe, auf Basis der o. g. Inhalte, eine umfassende Lebensbegleitung zu sein. Soweit wie möglich werden für alle lebenspraktischen Bereiche, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, des sozialen Zusammenlebens, der Gesundheitsversorgung je nach Erfordernis des Einzelfalls Konzepte und Strategien zur Verfügung gestellt.

Dabei nutzen wir die Ideen eines ganzheitlichen Ansatzes, der weniger defizitorientiert ist und mehr die Ressourcen und die Entscheidungen eines Betreuten in den Vordergrund stellt.

Übergeordnete Aufgabe ist es eine weitgehend selbständige Lebensführung in der Gemeinschaft zu ermöglichen und von Assistenzleistungen soweit wie möglich unabhängig zu machen.

Ziel ist die Selbsthilfepotentiale zu stärken, Autonomie zu fördern, soweit wie möglich die Unabhängigkeit von kompensierenden Betreuungsleistungen zu erreichen, soziale Kontakte und Kommunikation zu initiieren und zu stabilisieren und auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Möglichkeiten die Lebensqualität in sehr umfassendem Sinne zu verbessern.

Konkret hält die Wohngruppe entsprechend dem Niedersächsischen Landesrahmenvertrag nach § 93 d BSHG und der Rahmenleistungsbeschreibung zum Leistungstyp: 2.2.3.1 „Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ (Erwerbs- und Seniorenalter) vom 10.9.2002 nachstehend beschriebene Leistungen vor.

- Hilfen zur alltäglichen Lebensführung
- Hilfen zur individuellen Basisversorgung
- Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen
- Hilfen zur Teilnahme am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Hilfen zur Kommunikation/Unterstützung der Kulturtechniken
- Hilfen zur emotionalen und psychischen Entwicklung
- Hilfen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung

Die sich aus diesem allgemeinen Leistungskatalog herleitenden Angebote werden auf die Erfordernisse und die speziellen Bedürfnisse des Bewohners ausgerichtet und werden im Betreuungsteam mit dem Bewohner, deren gesetzlichen Betreuer, den Mitarbeitern der Delme-Werkstatt für Behinderte, niedergelassenen Ärzten und gegebenenfalls mit klinischen Einrichtungen abgestimmt.

Das Spektrum der Hilfe umfasst sowohl strukturierende und normgebende Elemente, als auch tätige Hilfe im gemeinsamen Tun mit dem Menschen mit Beeinträchtigung, ebenso wie auch beratende Hilfen die wesentlich auf die persönliche Wahl und Entscheidung des Bewohners eingehen. Dabei muss der pädagogische Spielraum zwischen der Eigenverantwortlichkeit des Bewohners und dem Eingreifen des Betreuers im Interesse des Bewohners reflektiert werden.

9. Betreuungszeiten

Da Bewohner der Außenwohngruppe über ein erhöhtes Maß an Selbständigkeit verfügen und in der Woche tagsüber einer Arbeitstätigkeit nachgehen, konzentriert sich die Betreuungszeit an den Tagen Montag - Freitag bedarfsorientiert auf die Nachmittags- und Abendstunden. An Wochenend- und Feiertagen wird eine stundenweise Betreuung angeboten.

Eine Nachtbereitschaft ist in der Außenwohngruppe nicht eingesetzt. Im Notfall können sich die Bewohner der Außenwohngruppe an die Nachtbereitschaft des Wohnheims wenden.

10. Kooperationspartner

Zur Verbesserung der Begleitungsqualität kooperiert das Wohnhaus einzelfallbezogen mit:

- niedergelassenen Allgemein- und Fachärzten
- Krankenhäuser und psychiatrischen Kliniken
- sozialpsychiatrischen Notdiensten
- Ämtern und Behörden
- den Eltern und Angehörigen
- den gesetzlichen Betreuern
- Arbeitgebern
- den Delme-Werkstätten für Behinderte

Zur Freizeitgestaltung wird eine Zusammenarbeit angestrebt mit:

- Vereinen, Verbänden und Interessensgemeinschaften
- Bildungsträgern wie z. B. VHS

11. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Wohnheims in Twistringen sind für den Behindertenbereich ausgebildete Menschen. Als Berufsgruppen sind z. Zt. Heilerziehungspfleger und Erzieher vorgesehen. Die Leitung der Außenwohngruppe erfolgt über die Leitung des Wohnheims in Twistringen.

Die Arbeit in der Wohngruppe erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Verantwortung, Fachlichkeit, Entscheidungskompetenz, Belastbarkeit (Mitarbeiter arbeiten oft allein in einer Gruppe) und Flexibilität, ebenso die Fähigkeit Nähe und Vertrautheit zu den Bewohnern herzustellen ohne die Grenzen einer professionellen Assistenzleistung zu überschreiten.

Die Mitarbeiter reflektieren 1 x wöchentlich in Teambesprechungen aktuelle Probleme aus den Bereichen Assistenz- und Interventionsplanung, Organisationsplanung und inhaltliche Fortentwicklung des Begleitungskonzepts. Regelmäßig finden diese Besprechungen mit dem Team des Wohnheims Twistringen statt.

Zur Verbesserung der Wohnbegleitungsqualität haben die Mitarbeiter die Möglichkeit über Fortbildung und Fachberatung ihre Arbeit zu reflektieren und Handlungskompetenzen hinzuzugewinnen.

12. Aufnahme in der Außenwohngruppe

Für die 9 in der Wohngruppe zur Verfügung stehenden Wohnplätze gibt es ein Vergabeverfahren, an dem die LEBENSHILFE Syke und der Landkreis Diepholz beteiligt sind. Für die konkrete Bedarfsplanung sollten sich Wohngruppeninteressenten oder deren gesetzliche Betreuer an die LEBENSHILFE Syke wenden.

Die Aufnahmeentscheidung wird nach bestimmten Kriterien durch die Leitung des Wohnheims, in enger Kooperation mit dem Arbeiterteam und dem Kostenträger, getroffen.

13. Grenzen des Begleitungsangebotes in der Außenwohngruppe Twistringen

Die Außenwohngruppe stellt ein Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung mit einem erhöhten Grad an Selbständigkeit dar. Die allgemeinen Erfahrungen in vergleichbaren Einrichtungen haben gezeigt, dass Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, die darüber hinaus noch psychische Probleme (z. B. psychotische Phasen, narzisstische Störungen, „Borderline-Persönlichkeiten“) und Auffälligkeiten zeigen, in der Regel durch das gegenwärtige Angebot in der Außenwohngruppe Twistringen nicht angemessen versorgt und begleitet werden können.

Besondere Schwierigkeiten in der adäquaten Betreuung treten auch bei Menschen auf, die neben der geistigen Beeinträchtigung noch ein Suchtproblem zeigen. Auch hier kann eine Aufnahme i. d. R. nicht erfolgen.

Nicht aufgenommen werden können Menschen mit Behinderungen, bei denen eine chronische Erkrankung vorhersehbar zu akuten medizinischen Notfallsituationen führen kann.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über Behinderungen zu informieren, Vorurteile und Ängste abzubauen, für mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen zu werben und zu eigenem Handeln zu motivieren. Damit kommt der Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Stellenwert innerhalb des Aufgabenbereichs des Wohnheims zu. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören in diesem Zusammenhang insbesondere die Bereiche:

- Pressebeziehungen
- Interessensvertretung (Kontakte zu Politik und Verwaltung),
- Kontakte zu Gruppen außerhalb des gemeindenahen Wohnhauses (Nachbarn, Freizeitgruppen, Geschäftsleuten etc.).

Mögliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind neben dem persönlichen Gespräch z. B. Informationsmaterialien und Veröffentlichungen in der Lokalpresse.

15. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung findet in der Wohngruppe auf vielfältiger Weise statt. Ein von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählter Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Bewohner. Der Angehörigenbeirat ist wiederum Ansprechpartner für bestimmte Belange von Eltern- und Angehörigen.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und wichtige Informationen in einem bewohnerbezogenen Dokumentationssystem. Darüber hinaus werden für jeden Bewohner jährliche Förderpläne und Entwicklungsberichte erstellt.

Um Informationen weiterzugeben, Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit zu planen finden regelmäßig protokollierte Gruppen- und Teambesprechungen statt.

Zusätzlich werden Fallbesprechungen und Supervision, bei Bedarf unter Einbeziehung externer Berater durchgeführt.

Die Mitarbeiter der Außenwohngruppe nehmen regelmäßig an verschiedenen internen und externen Schulungen und Fortbildungen teil.

Seit September 2007 ist das Wohnheim Twistringern im Gesamtverbund der Lebenshilfe Syke nach DIN ISO 9002:2001 zertifiziert.

Wiebke Wachendorf
Wohnheimleitung